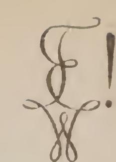
Berlin, 8. August 1898.



No. 78.
11. Jahrgang (22. Semester.)

Monatsberichte

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung

an der Universität Berlin.

Vereinslokal: Berlin N., Friedrichstr. 111 (Bötzow).

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich.

Rechnungslegungen.

Verfügungskasse.

Freiwillige Beiträge der Alten Herren.

Nachtrag zu der Abrechnung in No. 74 der Monatsberichte (W.S. 1897/98).

Nachträglich eingelaufen:

3 Beiträge im Betrage von	M.	18.—

Abrechnung für das S.S. 1898.

Einnahmen:

Bis zum 10. Juli 1898 gingen ein:

71 Beiträge im Betrage von . .	M.	442.25

Ausgaben:

Druck von Zirkularen u. Postanweisungen	M.	8.50
Porto und Einziehungsgebühren . . .	„	24.40
im Ganzen	M.	32.90

Einnahmen . .	M.	442.25
Ausgaben . .	„	32.90
	M.	409.35

Der gegenwärtige Stand der Verfügungskasse ist folgender:

Einnahmen:

Bestand am Schlusse des W.S. 97/98 .	M.	300.97
Nachträgliche Beiträge	„	18.—
Einnahmen des laufenden Semesters (nach Abzug der Verwaltungs-Unkosten) .	„	409.35
im Ganzen	M.	728.32
Bewilligt worden für Zwecke der Vereinigung im Ganzen	M.	260.83
Bestand	M.	467.49

Dieser Bestand dürfte sich durch einige in den nächsten Wochen zu leistende Ausgaben noch um ca. 170 M. verringern, so dass die Kasse voraussichtlich mit einem Baarbestand von 300 M. abschliessen wird.

Die Einziehung der Beiträge ist noch nicht ganz beendet. Für diejenigen AH. AH., welche ihren Semesterbeitrag bezahlt und nicht bereits durch die Post eine Quittung erhalten haben, liegen die Quittungen dieser Nummer der Monatsberichte bei.

Berlin, 11. Juli 1898. **Paul Hirsch.**

Vorstehende Abrechnung hat geprüft und richtig befunden. **Dr. Martin Behr.**

Kassenbericht der Redaktionskommission für das W. S. 1897/98.

Abonniert waren:	W. S. 97/98	S. S. 98
Aktive Mitglieder	28	16
Auswärtige Mitglieder . . .	3	9
Alte Herren	67	63
Insgesamt	98	88

Einnahmen:

Kassenbestand zu Semesterbeginn . .	M.	117.95
Rückständige Abonnements	„	14.—
Abonnements und ausserordentliche Beiträge im S. S. 1898:		
Aktive Mitglieder	„	19.75
Auswärtige Mitglieder . . .	„	14.50
Alte Herren	„	118.—
Anzeigen	„	12.—
	M.	296.20

Ausgaben:

I. 1) Druck von No. 75	M.	39.00
2) „ „ „ 76	„	39.00
3) „ „ „ 77	„	39.00
4) „ „ „ 78	„	28.00
5) „ der Mitgliederliste . . .	„	19.50
II. Versand, Korrespondenz, Couverts .	„	39.25
Summa	M.	203.75

Bestand M. 92.45.

Rückständige Abonnements bitten wir an AH. Dr. Selbiger, Kaiserstrasse 2, einzusenden.

Die Redaktionskommission.

Dr. Frankfurter. Gordan. Dr. Selbiger.
Abrahamsohn. Danziger. Rawitz.

Die alten Herren.

Mir kommt der Tonfall nicht aus dem Gedächtnis, mit dem Yvette Guilbert den Refrain eines ihrer famosen Lieder sang: »les vieux messieurs«; und einmal dazwischen deutsch: »die alten Errn . . .« Es lag so viel graziöses Mitleid in diesem Singen, und ich muss nun immer daran denken, wenn mit mehr oder weniger Pathos bei uns von den alten Herren gesprochen wird.

Das Pathos klingt hübsch; aber das Mitleid wäre vielleicht angebrachter. Jedenfalls denken viele so. Das Mitleid über die alten Idealisten, die dem Traume ihrer grünen Jugend immer noch anhängen, das Mitleid vielleicht auch deshalb, weil sie trotz ihres Interesses und ihrer ehrlichen Arbeit bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit aufgefordert werden »ihre Pflicht für die Vereinigung zu thun«, und weil alle paar Semester mal einer daherkommt und sagt, sie seien schuld, wenn nicht alles so ist, wie es sein sollte. Oder, gehts mal zur Abwechslung etwas besser: Sie sollten sich nicht vordrängen und den Aktiven mehr das Feld überlassen.

Also wir alten Herren sind ein bischen der Spielball der Aktivenlaunen, ein bischen der Sündenbock wegen der Ungunst der Zeit und deren Uebel. Und da bleibt schon nichts übrig, als unter uns selbst festzustellen, was wir nun eigentlich thun sollen, um unserer Pflicht zu genügen. Denn wenn wir das nicht können, wären wir freilich des Mitleids wert.

Ich möchte nicht den gewohnheitsmässigen Drückebergern das Wort reden, aber ich möchte sprechen für die alten Herren, die bei grossem Interesse doch nur selten den Weg in die Kneipe finden, weil ihre Zeit es ihnen nicht häufiger gestattet. Ihre Zeit — d. h. ihr Beruf oder ihre Familie. Und ich möchte behaupten, dass gerade sie die besten alten Herren der Vereinigung sind, dass gerade sie am meisten für sie wirken.

Denn die F. W. V. ist und darf kein Selbstzweck sein. Sie soll nur eine Vorbildungsstätte bedeuten. Ob sie aber diesen Zweck erfüllt, lehrt das Leben. Und nichts höheres kann die F. W. V. erzielen, als Männer mit heranzubilden, die ihren Platz im Leben ausfüllen. Wenn ihre alten Herren solche Männer sind, und wenn sie es durch die F. W. V. sind, dann ist der Beweis für die rechte Kraft der F. W. V. erbracht.

Darum soll man die nicht schmälen, die fern von der Vereinigung bleiben. Oft bleiben müssen. Je mehr so einer bedeutet in der Gesellschaft, desto mehr bedeutet er auch für uns, wenn man nur weiss, dass er F. W. Ver ist. Das ist freilich zu fordern, dass niemand, wenn er zu Amt, Würden und Familie kommt, seine Jugendliebe verleugnet, dass er sich frei zur F. W. V. bekennt. Und das ist ferner von jedem alten Herrn zu fordern, dass, wo er kann, er junge akademische Freunde und Verwandte der Vereinigung zuführt.

Aber ich meine, das soll man nicht fordern, dass ein alter Herr dauernd am aktiven Leben der Vereinigung teilnimmt. Ein paar junge Philistersemester allenfalls. Dann muss er weitere und grössere Aufgaben haben als Geschäftsordnungsdebatten. Denn schliesslich sind es diejenigen, die allzusehr aktiv sind, die die Bedeutung des Altenherreninstitutes — wenn auch in bester Absicht — herabwürdigen, und sie sind es wohl auch, die bei manchem ganz jungen Semester den unpassenden Ton gegenüber den vieux messieurs der F. W. V. veranlassen, der voll überlegenen Mitleids ist, aber leider ohne die dazu gehörige Grazie.

Frankfurter.

Das XVII. Stiftungsfest.

Nachdem am 24. Juni die Begrüssung der erschienenen auswärtigen Mitglieder — unser sonst stets erschienener AH. Karl Lewy war diesmal leider verhindert, — unter zahlreicher Beteiligung von Aktiven und Alten Herren stattgefunden hatte, beging die Vereinigung am 25. Juni die Feier ihres Stiftungsfestes durch einen in den Vereinsräumen abgehaltenen Kommers. Derselbe nahm in Anwesenheit unseres E. M. Prof. Lasson und unseres Ehrengastes Dr. Rawitz sowie sehr zahlreicher Gäste einen äusserst angeregten Verlauf. Erwähnung verdient ausser einer geistvollen Rede Lassons die weit über dem üblichen Durchschnitt sich haltende und ausserordentlich wirkungsvolle Rede des Vbr. Ernst Maier auf die Alten Herren, in der man die sonst üblichen Schlagworte von der »wertvollen Beihilfe und steten Hilfsbereitschaft« angenehm vermisste.

Der nächste Tag sah die Vereinigung mit ihren Damen zu einer Dampferpartie versammelt. Man kann prinzipiell der Ansicht sein, dass das Stiftungsfest der Vereinigung eigentlich ohne Damenausflug gefeiert werden müsste: »Die F. W. V. den F. W. Vern« — aber man wird ohne weiteres zugeben müssen, dass der diesmalige Ausflug ein sehr gelungener war. Dabei waren die Bedingungen für das Gelingen nicht sehr günstig. Ist es schon schwer, bei gutem Wetter eine grosse Gesellschaft einen Tag über zu unterhalten, so war es bei der herrschenden Wetterungunst um so schwerer. Trotzdem verlief die Dampferhinfahrt nach Schmöckwitz sehr vergnügt und auch in Schmöckwitz selbst wurde die Zeit durch Vorträge, die Vorlesung der Festzeitung der R. K., eine sehr hübsche Mimik unseres ehemaligen Vbr. Referendar Dr. Joski und AH. Frankfurter, Aufenthalt im Walde, Tanz, auf das Beste ausgefüllt und die kleinen Misshelligkeiten deshalb gern in den Kauf genommen. Auch dass die Rückfahrt bei wolkenbruchartigem Regen vor sich ging, trübte den Humor nicht. Natürlich aber sind diejenigen zu kurz gekommen, die eine Landpartie im Style eines höfischen Galafestes auffassen und in den Aeusserungen übermütiger Burschikosität Staatsverbrechen sehen. Da aber die F. W. V. eine studentische Vereinigung ist, wird sie sich hoffentlich durch das Zetern prüder Philisterseelen nicht ab-

schrecken lassen von gesunder Fröhlichkeit. Am folgenden Tage fand das Stiftungsfest auf der Kneipe durch eine sehr fidele Bowle seinen Abschluss.

Aus München.

In München wurde das Stiftungsfest durch eine Kneipe gefeiert, die Sonnabend den 25. Juni stattfand. Alter Herr Fritz Landsberg präsidierte und hielt die Eröffnungsrede, die mit einem Salamander auf die F. W. V. schloss. In fidelster Stimmung blieben die F. W. Ver und ihre Gäste lange bei dem edlen Münchner Stoff beisammen. Der Exbummel, der am nächsten Tage unternommen werden sollte, musste des schlechten Wetters wegen unterbleiben. Tarnowski.

Aus Heidelberg.

Wir Heidelberger haben auch unser Stiftungsfest gefeiert; auch wir haben einen Abend dem ausschliesslichen Gedenken an die F. W. V., an das blau-rot-weisse Band, an das, was wir erreicht haben, an das, was wir noch erstreben, geweiht. Die Vorbereitungen zum Fest hatte die aus den Vbr. Vbr. Selbiger und Rheinhold bestehende Kommission übernommen. Zuvor hatte sich dieselbe durch Besuch der AH. AH. in Mannheim und Weinheim der Beteiligung derselben versichert: Sie stehen alle treu zur Berliner Vereinigung, wenn sie auch natürlich wegen der nahen Entfernung mit der F. W. V. Heidelberg leichter in persönliche Beziehungen treten können. Es missfällt ihnen jedoch die pessimistische Färbung der M.B. M.B., das ewige Nörgeln und Kritisieren kann noch bewirken, dass sie auf die weitere Lektüre derselben verzichten. Sie freuten sich sehr über unsere Absicht, betonten aber dabei den Wunsch, dass das Fest in keiner Weise die F. W. V. Heidelberg provozieren möge (was ja eigentlich garnicht zu besorgen war, da uns dieselbe doch nicht näher als irgend eine andere studentische Korporation steht). Die Festkneipe fand am 25. Juni in der Diemerei am Schlossberg statt. Es war eine Korona von ungefähr 20 Personen versammelt, die zum grossen Teil aus Berliner Studenten bestand, von denen hoffentlich zahlreiche im nächsten Semester bei uns eintreten werden, sowie aus unsern Heidelberger Freunden; von AH. AH. waren Seelig, Holz, Jeselsohn und Pfälzer anwesend. Kaufmann, Odenheimer und Weingart hatten sich entschuldigt.

Unter dem Präsidium Selbigers nahm die Kneipe, durch F. W. Ver Lieder gewürzt, einen sehr erhebenden Verlauf. Selbiger hielt die Tendenzrede, die in einem Salamander auf das ewige Wachsen, Blühen und Gedeihen der F. W. V. ausklang; die AH. AH. begrüsste Muszkat, Rheinhold die Gäste. Für die AH. AH. antwortete Seelig in zündenden, mit Jubel aufgenommenen Worten: er gedachte der Berliner Studienzeit, der Aktivität in Berlin, der frischen frohen Studentenpolitik, der A. L. H. Wahlen u. a.; am Schluss ermahnte er die Kommilitonen, im nächsten Semester in Berlin die Ausbreitung der F. W. Ver Tendenzen durch ihren Eintritt in die F. W. V. zu fördern. Dann sprach im Namen der Gäste stud. cam. A. Baer von der G. W. V. Berlin. AH. Jeselsohn erfreute die Korona durch eine witzsprühende, die Fröhlichkeit bis zum Gipfelpunkt steigernde humoristische Rede, die jedoch zuletzt in ernsten Worten die Anwesenden aufforderte, für Einigkeit, Recht und Freiheit einzutreten, und mit einem Salamander auf die F. W. V. schloss. Nach AH. Seelig übernahm AH. Jeselsohn das Präsidium der Fidulitas, während das der Urfidulitas von Baer schneidig geführt wurde. Bis Mitternacht dauerte die Kneipe, die vielen Kommilitonen gezeigt hatte, dass auch fern von Berlin F. W. Ver Ideale und F. W. Ver Fröhlichkeit blühen und gedeihen können. Am Sonntag, den 26. Juni fand im Bremeneck ein leider nur schwach besuchter Frühschoppen statt. Sehr erfreut wurden wir durch das Eintreffen der äusserst ulkigen Festzeitung, die uns bewies, dass trotz der übeln äussern Lage noch frischer froher Studentenhumor gemischt mit feiner Satire in den F. W. Ver Adern pulsiert.

In Heidelberg ist es gegen das Ende des Semesters hin ziemlich lebhaft geworden. Der Ausschuss hatte eine allgemeine Studentenversammlung einberufen, in der die Gründung einer A. L. H. beschlossen wurde. Der ganze Verlauf der Versammlung stand unter dem dominierenden Einfluss des Vorsitzenden des V. D. St., welcher hier mehr durch persönliche Tüchtigkeit und schneidiges Auftreten als durch Hetzereien gegen Teile der Studentenschaft und politische Thätigkeit sich auszeichnet. Ausserdem wurde eine scharfe Protestresolution gegen Benachteiligung der Studenten bei einer Universitätsfeier angenommen und dabei wurden die anwesenden Professoren, wie schon vorher bei der A. L. H. Debatte arg mitgenommen. Die Studentenversammlung war hinsichtlich der Zahl der Anwesenden ein Musterbeispiel für Berliner Versammlungen: der S. C. war in corpore, die übrigen Korporationen und die Nichtinkorporierten in grosser Stärke erschienen. (Die F. W. V. Heidelberg blieb ganz im Hintergrunde).

Bei den nach Fakultäten stattfindenden Ausschusswahlen seitens der Nichtinkorporierten war die Beteiligung dagegen weit geringer. Kandidaten für das W. S. waren nur mit grösster Mühe aufzutreiben. In Berlin wäre das anders.

Sonst ist es sehr still. Das Leben ist dem Studium, dabei auch der Liebe und dem Stammtisch geweiht. Es wäre meines Erachtens wünschenswert, dass an alle AH. AH. ein Rundschreiben mit der dringenden Aufforderung gesandt wird, ihren Bekannten das Studium in Berlin und den Eintritt in die F. W. V. anzuraten. Ein Mittel, um dem unaufhörlichen Sinken der Mitgliederzahl zu steuern. Wir thun hier in dieser Beziehung unser Möglichstes und hoffen das Beste.

Rheinhold.

Monatsbericht.

Das Sommersemester ist zu Ende. Die Meisten werden erleichtert aufatmen, nur nicht der Verfasser des »Monatsberichts.« Trotz allen Sinnens und Grübelns, weiss er nicht, über was er berichten soll. Das Stiftungsfest ist an anderer Stelle gewürdigt und — nörgeln soll er auch nicht, denn sonst grollen einige Alte Herrn, denen man es ja gar nicht verdenken kann, wenn sie lieber nur Gutes von der F. W. V. hören. Was thun? Berichten wir also! Der letzte Monat bot uns drei geschäftliche Sitzungen, drei schwach besuchte, doch gemütliche Kneipen und, das hätten wir fast vergessen, auch zwei Vorträge. Am 4. Juli fiel der Vortrag aus. Man hielt es anscheinend für zweckmässiger, den Aktiven Gelegenheit zu geben, dem Erstlingswerk eines jungen der F. W. V. nahestehenden Talentes andachtsvoll zuzuhören.

Und was den Inhalt der geschäftlichen Sitzungen anbelangt, so lasst uns schweigen! Der Verfasser des Monatsberichts könnte hier nur sagen: »Hier nörgle ich, ich kann nicht anders« — und das soll er ja doch nicht. Thun wir also das, was für einen Sterblichen immer am zweckmässigten ist: »Hoffen wir! Hoffen wir auf ein neues glücklicheres Semester. Mit diesem Wunsche können wir den letzten Monatsbericht des 22. Semesters schliessen. Auf frohes Wiedersehen im 23sten!!

Persönliches.

AH. Dr. Weigert, AH. Liebknecht, AH. Leopold Levy haben das Assessorexamen bestanden.

Inak. Ludwig Lippmann hat das Referendarexamen bestanden, ist zum Dr. jur. in Heidelberg promoviert und zum AH. ernannt worden.

AH. Dr. Holdheim ist Chefarzt eines Sanatoriums in Davos (Schweiz) geworden und dahin übergesiedelt.

Vbr. Nachmann zum Inaktiven ernannt.

Wohnungsänderungen.

AH. Heidensleben Berlin, Wiesenstrasse 20a.

AH. Jaffé, Deutsch-Krone.

Ausgetreten.

Vbr. Moritz.

Wissenschaftliches.

7. ordentl. Sitzung vom 20. VI. 98.

Vbr. Hamburger: »Die Entwickelung der Armenpflege in Deutschland.«

Der Vortragende führte die historische Aufeinanderfolge der verschiedenen Systeme der Armenpflege in Deutschland vor.

Zuerst war die Armenpflege bei dem geringen Bedürfnis einer solchen, — im wesentlichen Siechenpflege, — durchaus fakultativ, direkt oder indirekt von der Kirche ausgehend. Als dann aber die Not der Zeit Kirche und Volk verarmen liess, wurde dieses unzureichende System durch das der obligatorischen Armenpflege ersetzt. Teilweise übernahmen die Gemeinden, und zwar meist die Heimatsgemeinden, die Unterstützung durch Beköstigung und Beschäftigung in einer gewerblichen Armenanstalt, teilweise wurden durch die Gemeinden Geldalmosen gewährt. Die Anstalten gingen im Konkurrenzkampfe unter. Die andere Unterstützungsart, so mangelhaft sie war, erhielt sich bis heute infolge ihrer leichten Durchführbarkeit. Indessen wurde die Unterstützungspflicht der Gemeinden unzureichend durch Einführung der Freizügigkeit. Deshalb führte das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 5. Juni 1870 das Institut der Landarmenverbände ein zur Unterstützung derer, die keiner Gemeinde angehören. Dieses Gesetz ist heute die Grundlage der Armenpflege im grössten Teile Deutschlands. Als Ueberreste aus alter Zeit haben sich kraft besonderer Verhältnisse in Bayern die Armenpflege auf Grundlage der Heimatsgemeinde und in den Reichslanden die fakultative Armenpflege erhalten.

Die in dieser Zeit auftauchende Frage ist die nach der geeignetsten Art der Unterstützungs-Gewährung, über die zitiertes Gesetz keine Bestimmung enthält. Meist wird trotz aller Mängel Geld-Unterstützung gegeben. Bessere Erfolge scheint aber die in Württemberg für die Landarmenverbände durchgeführte Unterstützung in Arbeitsanstalten auf landwirtschaftlicher Grundlage zu verbürgen. Hamburger.

9. ordentl. Sitzung vom 11. VII. 98.

Vbr. Abrahamsohn »die Straflosigkeit des Selbstmordes.

Der Vortragende gab eine historische Uebersicht über die strafrechtliche Behandlung des Selbstmordes. Diese war eine verschiedenartige. Die Römer bestraften den Selbstmord — aber nur den der Soldaten — mit Vermögenseinziehung. Ein eigentliches, allgemein bestraftes Delikt wurde der Selbstmord aber erst im Mittelalter. Das kanonische Recht und die gemeinrechtliche Praxis erklärten das Vermögen jedes Selbstmörders als dem Staate verfallen und verweigerten diesem selbst das kirchliche Begräbnis. Im Zeitalter der Aufklärung machten Rousseau und Montesquieu ein Recht auf den Selbstmord geltend. Das Allgemeine Landrecht huldigt zwar der mittelalterlichen Auffassung in der Form von Strafvorschriften, die aber durch

spätere Erlasse aufgehoben sind. Noch heute jedoch bestraft das pietistische England den Selbstmord als Verbrechen.

Unser Strafgesetzbuch trifft überhaupt keine Bestimmungen über den Selbstmord, somit muss derselbe als straflos gelten. Aus demselben Grunde fallen auch, was ja in der Praxis allein von Bedeutung ist, die Strafbarkeit des Versuchs und der Teilnahme am Selbstmord fort.

In der Diskussion war man zwar darüber einig, dass der Selbstmord straflos sein müsse. Ueber den Grund jedoch herrschte Streit. Während von der einen Seite geltend gemacht wurde, dass das Strafgesetzbuch im Prinzip die Strafbarkeit des Selbstmordes statuiere (§ 211 in Verbindung mit § 43), und dass nur die Praxis den Selbstmord straflos lasse, wurde von anderer, besonders medizinischer, Seite der Standpunkt vertreten, dass bei jedem Selbstmörder § 51 St.-G.-B. Platz greifen müsse, weil die That niemals bei vollem Bewusstsein vollführt werde. S.

10. ordentl. Sitzung vom 18. VII. 98.

Vortrag des AH. Dr. Plessner: »Das ärztliche Berufsgeheimnis.«

Der Vortrag entwickelte sich auf der Grundlage des § 300 des R. St. G. B., der die unbefugte Offenbarung anvertrauter Privatgeheimnisse seitens der kraft ihrer Berufsausübung mit dem Einzelnen in nahe Fühlung gelangenden Rechtsanwälte, Notare, Aerzte etc. unter Strafe stellt. Den die Oeffentlichkeit wohl am häufigsten beschäftigenden Fall des ärztlichen Berufsgeheimnisses erkor sich Redner zu seinem Thema. Er gab zuvörderst eine juristisch einwandsfreie Auslegung des herangezogenen Paragraphen, erläuterte die wesentlichen Thatbestandsmerkmale und verbreitete sich mit Geschick über die technischen Einzelheiten. Zur Erhärtung diente noch die reichsgerichtliche Judikatur, kurz allseitig wurde diese interessante Rechtsfrage beleuchtet. Die rechtsvergleichende Betrachtung, die dann folgte, wies abgesehen von der wechselnden Ausdehnung des unter das Gesetz fallenden Personenkreises keine nennenswerte Verschiedenheit unter den Kulturstaaten auf. Den Schwerpunkt der Darstellung bildete die Offenlegung des durch das Gesetz geschaffenen Konflikts zwischen den ethischen Geboten und der positiven Gesetzesregel. Die Kluft besteht dort, wo durch die Geheimhaltung das Wohl Dritter gefährdet scheint. Die den Feinheiten des Lebens abgelauschten und der eigenen Beobachtung entlehnten zahlreichen Beispiele waren eine treffliche Illustration hierzu. Ueber diesen wahrhaft tragischen und dramatisch fruchtbaren Zwiespalt hilft auch nicht die wohlwollendste Gesetzesauslegung hinweg. De lege ferenda ist daher sehr wohl eine Beschränkung der Strafbestimmung, dahingehend, dass in allen Fällen der Konkurrenz des öffentlichen Wohles die Geheimhaltungspflicht entfalle, als im allgemeinen Nutzen anzustreben.

Den Ausführungen schloss sich eine Diskussion an, getragen von dem Gefühl der Uebereinstimmung und einer dankenswerten Belehrung.

Abrahamsohn.

11. ordentl. Sitzung vom 25. VII. 98.

Der Vortrag unseres E. M. Prof. Dr. Mendel »Ueber das Radfahren« fiel aus, da Prof. Mendel in letzter Stunde erkrankte.

Statt dessen sprach AH. Frankfurter über: »Die Entwickelung des Strafrechts.«

Vortragender suchte der Auffassung entgegenzutreten, dass die Jurisprudenz eine tote Wissenschaft sei. Dies widerspräche dem Gesetz der Entwickelung. Thatsächlich sei neuerdings eine neue Strömung, speziell in der Kriminalistik bemerkbar, als deren wichtigster Vorläufer das Werk »Kriminalpsychologie von Dr. Hans Gross (Graz)« anzusehen sei. Um die neue Entwickelungsstufe des Strafrechts zu verstehen, sei es interessant, die Entwickelungsgeschichte dieser Wissenschaft darzulegen. Vortragender giebt einen Abriss der verschiedenen Auffassungen von Verletzer, Verletztem und Richter nach der römischen, alt-germanischen, jüdisch - orientalischen, deutsch - mittelalterlichen und deutsch-modernen Auffassung. Gegen das jetzt geltende Strafrechtsprinzip seien Vorstösse zunächst in romanischen Ländern von den Positivisten, in germanischen von Wirtschaftlern gemacht. Den Abschluss bilde die psychologische Schule, deren Herrschaft sich jetzt ankünde.

In der Diskussion wurden verschiedene strafrechtliche, medizinische und wirtschaftliche Fragen besprochen, einen breiten Raum gewährte man der Streitfrage, ob Verbrecher als psychotisch zu betrachten und deshalb den medizinischen Sachverständigen grössere kriminalistische Wertung beizumessen sei.

Frankfurter.

Geschäftliches.

7. ordentliche Sitzung vom 20. VI. 98.
Laufende Angelegenheiten.

8. ordentliche Sitzung vom 4. VII. 98.
Laufende Angelegenheiten.

9. ordentliche Sitzung vom 11. VII. 98.
Laufende Angelegenheiten.

10. ordentliche Sitzung vom 18. VII. 98.
Laufende Angelegenheiten.

11. ordentliche Sitzung vom 25. VII. 98.
Laufende Angelegenheiten.

12. ordentliche Sitzung vom 30. VII. 98.
Ordentliche Hauptversammlung. Bericht in nächster Nummer.

Vorsitzender der Redaktionskommission: Referendar Dr. Richard Frankfurter, Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 151, Telephon IX, 6677.
Druck von J. S. Preuss, Berlin SW., Kommandantenstr. 14.

